



Infoblatt Zertifikat „Fachpsychologe/Fachpsychologin für Klinische Psychologie (BDP)“

Die Zertifizierungsordnung mit Geltung zum April 2012 wurde durch den Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) beschlossen.

Hinweise zur digitalen Antragsstellung

Zur Erlangung des Titels „Fachpsychologe/Fachpsychologin für Klinische Psychologie (BDP)“ ist ein Antrag an den Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) digital oder schriftlich zu stellen.

Bitte nutzen Sie für die Antragstellung unser digitales Antragsystem. Sobald Ihr Antrag und die benötigten Unterlagen beim BDP eingegangen sind, erhalten Sie eine Eingangsbestätigung sowie zeitnah per E-Mail eine Zahlungsaufforderung über die sofort anfallende Bearbeitungsgebühr der Zertifizierung.

Gebührenübersicht

Die Bearbeitungsgebühr für den Zertifizierungsvorgang beträgt für:

Mitglieder des BDP	255 €
Nicht-Mitglieder	305 €
<hr/>	
Zusätzliche Gebühr bei Antrag in schriftlicher Form	35 €
Kurzbewertung der akademischen Berufsqualifikation	60 €
Bearbeitungsgebühr bei Ablehnung des Zertifikatantrages	150 €

Prüfung und Zertifizierungsvorgang

Nachdem der Zahlungseingang beim BDP vermerkt wurde, erfolgt eine Prüfung Ihrer Unterlagen auf Vollständigkeit. Eventuell fehlende Unterlagen werden schnellstmöglich nachgefordert. Die vollständigen Unterlagen werden an den Zertifizierungsausschuss weitergeleitet, welcher über die Zertifizierung innerhalb von drei Monaten entscheidet. Bitte berücksichtigen Sie, dass die Bearbeitung erst nach Vollständigkeit der Unterlagen und eingegangener Zahlung der Bearbeitungsgebühr erfolgt. Sollten weitere Nachweise vom Zertifizierungsausschuss für eine abschließende Prüfung gefordert werden, informiert Sie der BDP über die nachzureichenden Unterlagen zeitnah.

Nach der Rückmeldung vom Zertifizierungsausschuss werden Sie vom BDP über das Ergebnis des Prüfungsvorganges informiert. Der/Die Antragsteller*in erhält bei einem Positiventscheid das Zertifikat postalisch. Im Falle eines Negativbescheides kann innerhalb von 4 Wochen schriftlich Widerspruch beim BDP eingelegt werden und dieser wird ebenfalls innerhalb von 4 Wochen an den Widerspruchsausschuss weitergeleitet. Bei Ablehnung Ihres Antrages bekommen Sie Ihre Zahlung erstattet. Es wird Ihnen jedoch eine Bearbeitungsgebühr von 150 € berechnet. Die Nachweispflicht obliegt dem/der Antragsteller*in.



Gültigkeitsdauer des Zertifikats und Aberkennung

Die Gültigkeit des Zertifikats ist unbefristet gültig und beginnt mit der Ausstellung durch den BDP. Die Ausstellung von Ersatz-Zertifikaten bei Verlust, ist gegen eine Bearbeitungsgebühr möglich und formlos zu beantragen.

Aberkennung des Zertifikats: Bei Verstoß gegen die Berufsethischen Richtlinien des BDP oder bei Kenntnisnahme von Vertragsverletzungen, kann auf Antrag des Vorstands des BDP, das Zertifikat aberkannt werden.

Digitales Antragssystem

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die einzureichenden Unterlagen;

Grundsätzliche Voraussetzungen für die Zertifizierung als „Fachpsychologin/Fachpsycholog für Klinische Psychologie (BDP)“

Grundsätzliche Voraussetzungen für die Zertifizierung

- Nachweis der beruflichen Qualifikation als Psycholog*in (Diplom, Masterabschluss, Euro-Psy., vom BDP anerkanntes Studium) oder
- Erfüllung der Bedingungen für eine Vollmitgliedschaft gemäß der Satzung des BDP

<https://www.bdp-verband.de/mitgliedschaft/formalien/satzung-des-bdp>

Kurzübersicht über Voraussetzungen/Nachweise

Ausführlichere Informationen entnehmen Sie bitte dem Infoblatt Weiterbildungsnachweise.

Theoretische und methodische Fundierung in Klinischer Psychologie aus:

- dem Psychologie Hauptstudium/Masterstudiengang
- anerkannten Fort- und Weiterbildungen
- Ausbildung Psychologischer Psychotherapeut

als feste Bestandteile enthalten:

- 30 Stunden Grundkenntnisse über Varianten der Diagnostik, Dokumentation und Evaluation
- 16 Stunden Grundkenntnisse über zwei Interventionsverfahren zusätzlich zu dem eigenen Schwerpunkt
- 6 Stunden unterstützende Verfahren (wie z. B. suggestive Verfahren, Visualisierungstechniken, Entspannungsverfahren)
- 16 Stunden Krisenintervention
- 16 Stunden Klinische Pharmakologie
- 24 Stunden Psychopathologie/Psychiatrie
- 16 Stunden neuere Entwicklungen der Klinischen Psychologie
- Weitere...

insgesamt 754 Stunden



Weitere Hinweise für die Zertifizierung

Berufspraxis

- in klinisch-psychologischer Tätigkeit - 600 Stunden (Zeugnisse, Referenzen o. ä.)
- Bitte geben Sie auch an, ob Sie im Angestelltenverhältnis oder selbständig tätig sind

Supervision

- begleitend zu praktischer klinisch-psychologischer Tätigkeit (Zeugnisse, Referenzen o. ä.)
- 150 Stunden

Falldokumentation

- mind. 10 supervidierte Beratungs-, Interventions-, Diagnostik-, Gutachten- oder Behandlungsfälle als Falldokumentationen (Bestätigungen, Bescheinigung o. ä.)

Selbsterfahrung

- mind. 100 Stunden (Zeugnisse, Referenzen)

*Ausführlichere Informationen entnehmen Sie bitte dem Infoblatt zu den Weiterbildungsnachweise.

**[Antrag auf Zertifizierung
„Fachpsychologe/Fachpsychologin für Klinische Psychologie \(BDP\)“](#)**